

# Antrag auf Parallelstudium

(gemäß § 60 Abs. 1 LHG)

DEZERNAT  
STUDIUM UND LEHRE

Studierendenadministration



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

## Antrag auf Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge (Parallelstudium) gem. § 60 Abs. 1 LHG

Matrikelnummer (sofern vorhanden):	
Name, Vorname:	
Adresse:	
E-Mail:	

Ich beantrage ein Parallelstudium in folgende zulassungsbeschränkte Studiengänge:

### 1. Studiengang

Abschluss:	
Studienfach/-fächer:	
Hochschule:	

### 2. Studiengang

Abschluss:	
Studienfach/-fächer:	
Hochschule:	

Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt, aus welchen **besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen** eine Immatrikulation in zwei oder mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge erforderlich ist (§ 60 Abs. 1 LHG). Bitte legen Sie von beiden Studiengängen ein entsprechendes Gutachten vor. Weitere Hinweise zum Parallelstudium finden Sie auf der Rückseite und auf unserer Homepage.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Bearbeitungsvermerk**

Parallelstudium genehmigt:  ja  nein

\_\_\_\_\_ Datum, Handzeichen

## Parallelstudium von zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen

### **Rechtsnorm: § 60 Abs. 1 Landeshochschulgesetz**

Ein Parallelstudium von zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist an der Universität Heidelberg nur zulässig, wenn dies aus besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen erforderlich ist.

Der Antrag auf ein Parallelstudium ist unter Angabe der besonderen beruflichen oder wissenschaftlichen Gründe bei der Studierendenadministration der Universität Heidelberg zu stellen. Dem Antrag soll je eine Bestätigung der Studiendekane beigefügt werden, in welcher bestätigt wird, dass besondere berufliche oder wissenschaftliche Gründe vorliegen. Zur Begründung soll der bisherige Werdegang dargestellt werden. Dabei sollen insbesondere die früheren praktischen bzw. wissenschaftlichen Tätigkeiten herangezogen werden.

- **Besondere berufliche Gründe** liegen vor, wenn das Parallelstudium die berufliche Situation dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss eines zusätzlichen Studiums das bisherige Studium sinnvoll ergänzt.
  - Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise beide Studienabschlüsse die Berufsausübung fördern. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung. Zwischen den Inhalten der beiden Studiengänge muss ein sachlicher Zusammenhang hergestellt werden können.
  - Die sinnvolle Ergänzung der beiden Studiengänge muss insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten dargelegt werden: Welche Voraussetzungen für das angestrebte Berufsziel werden durch die beiden Studiengänge erworben? Die Ernsthaftigkeit des Beruf- oder Studienwunsches ist konkret darzulegen.
- **Wissenschaftliche Gründe** liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage des bisherigen Studiums eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird. Die Gutachten sollen Aufschluss über die wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung geben. Dabei kommt es darauf an, dass die angestrebte Tätigkeit objektiv von wissenschaftlicher Bedeutung ist.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit den entsprechenden Nachweisen bei der Studierendenadministration ein:

Universität Heidelberg  
Studierendenadministration  
Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg